



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 137. Ratssitzung vom 2. April 2025

4485. 2024/358

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 10.07.2024:

Sozialhilfeempfangende und anerkannte Geflüchtete ohne Arbeit, Leistung von Gesellschaftsdienst zur besseren Integration

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3488/2024): «Arbeit statt Sozialhilfe» sollte auch für anerkannte Flüchtlinge gelten. Die Zahlen der Sozialhilfeempfänger, Asylgesuche und anerkannten Flüchtlinge sind rasant gestiegen und stellen die Schweiz, die Gemeinden und die Stadt Zürich vor grosse Herausforderungen. Auch nach vielen Jahren in der Schweiz ist die Mehrheit der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ohne existenzsicherndes Einkommen und deshalb abhängig vom Sozialamt. Das ist in vieler Hinsicht problematisch und erfordert, dass wir handeln. Wir sollten den Integrationsprozess beschleunigen und durch Jobcoaching zielgerichtet steuern, damit Flüchtlinge in den Arbeitsprozess integriert werden. Wichtig ist, dass unmittelbar nach der Entscheidung über das Bleiberecht in der Schweiz mit der Vorbereitung der beruflichen Integration – insbesondere mit den Sprachkenntnissen – gestartet wird. Zu warten kostet den Steuerzahler viel Geld. Die Mehrzahl der Asylsuchenden ist jung, verfügt über kaum Sprachkenntnisse und wenig oder keine Schulbildung oder Arbeitserfahrung. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Arbeitsintegration so schnell wie möglich stattfindet. Wer nicht in den Arbeitsmarkt integriert wird, verursacht Sozialhilfekosten. Das führt mittel- oder langfristige zu einem Kostenanstieg, der vor allem die Kantone und Gemeinden sehr stark belastet. Wenn ein Flüchtling vorläufig aufgenommen und einer Gemeinde zugewiesen wird, sollte die Pflicht bestehen, dass diese Person einer gemeinnützigen Arbeit nachgeht. Wie im Vorstoss erwähnt, verfügt die Stadt Zürich über genügend Abteilungen, in denen die Personen eingesetzt werden könnten, beispielsweise im Entsorgungsamt. In der Stadt gibt es viel zu tun und die Leute kommen so weniger auf dumme Gedanken. Die Arbeit ist für viele Flüchtlinge von grosser Bedeutung. Sie ermöglicht eine finanzielle Unabhängigkeit und bessere Integration. Wenn Sie dem Vorstoss zustimmen, geben Sie diesen Leuten eine bessere Chance.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.



STR Raphael Golta: Das Postulat basiert auf einem Grundlagenirrtum: Die Sozialhilfeszahlen in der Stadt Zürich sind in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern sind immer weiter gesunken. Wir haben aktuell die tiefsten Sozialhilfeszahlen seit Jahrzehnten. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Einerseits gibt es einen generellen Trend, andererseits war die Stadt Zürich in den letzten Jahren vermutlich nicht gerade Anziehungspunkt für Armutsbetroffene. Wie auch immer, die Fakten sind klar. Bezüglich der Arbeitsmarktintegration von Menschen in der Sozialhilfe oder Geflüchteten ist ein zweiter, aber eher kulturell-historischer Grundlagenirrtum vorhanden. Man meint, Menschen durch die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit nachhaltig aus der Sozialhilfe zu halten. Es ist mittlerweile belegt, dass in Qualifikationen investiert werden muss, wenn Menschen, denen der Bildungs- oder sprachliche Rucksack fehlt, in den Arbeitsmarkt gebracht werden sollen. Wir müssen dafür sorgen, dass sprachliche und Bildungsgrundlagen, bei Möglichkeit ein Berufsabschluss vorhanden sind oder dass andere passende Qualifikationsmassnahmen ergriffen werden. Das ist das Mittel der Wahl, das wir in den letzten Jahren mit angestossen und immer unterstützt haben. Es ist ein recht erfolgreicher Weg, den wir eingeschlagen haben. Es ist über die Integrationsagenda mittlerweile schweizweit anerkannt, dass vor allem bei Geflüchteten am Anfang sehr viel investiert wird, damit sie einen Weg finden, sich in einen nachhaltigen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren. Aus diesem Grund ergibt es keinen Sinn, wenn wir wieder zu einer Welt zurückgehen, in der in erster Linie mit dem Instrument der Pflicht gearbeitet wurde. Dies führte vielleicht dazu, dass hier und dort eine Stunde für die Allgemeinheit gearbeitet wurde, doch dabei ist es leider oft geblieben – keine nachhaltige Lösung. Als wir in der Stadt Zürich das Pflichtprinzip bei der Beschäftigung in der Sozialhilfe verliessen, befanden sich danach nicht weniger Leute in den Programmen, aber sie waren motivierter. Wahrscheinlich hat dies dazu beigetragen, dass sie längerfristig auf eigenen Beinen stehen wollten. Da haben wir das gemeinsame Ziel: Wir alle sollten unterstützen. Deshalb beantrage ich namens des Stadtrats, das Postulat nicht zu unterstützen. Es ist der falsche Weg.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Der Vorstoss fordert genau das gleiche wie das Kantonsratsgeschäft KR Nr. 189/2023. Mal abgesehen davon, dass auch diesem nur die SVP zustimmte, haben sie offensichtlich bloss ihren eigenen Leuten zugehört. Ich zitiere gerne Regierungsrat Mario Fehr: «Das ist einfach reine Polemik. Sie wissen genau, dass Sie gegen alle verlieren. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal. Aber mit solchen Vorstössen lösen wir die Asylpolitik unseres Landes nicht. Dieser Vorstoss ist schlicht und einfach bundesrechtswidrig.» Das hätte Sie darauf hinweisen sollen, dass Sie sich den Vorstoss im Gemeinderat hätten sparen können. Beim Kanton wurde festgestellt, dass er nicht über die entsprechende Kompetenz verfügt. Ihre Forderung verstösst gegen nationales Recht, beispielsweise Artikel 264a des Strafgesetzbuchs, gegen verschiedene von der Schweiz ratifizierte Abkommen wie das Übereinkommen über die Abschaffung von Zwangsarbeit oder den internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte und natürlich auch gegen Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Er verstösst gegen fundamentale Menschenrechte, vor allem aber auch grundsätzliche Menschlichkeit. Anstatt Geflüchteten ein Arbeitsverhältnis zu erlauben, verbieten Sie ihnen dieses lieber auf



nationaler Ebene und versuchen dann, sie zu versklaven. Tut mir leid, aber dafür habe ich kein anderes Wort als «faschistoid». Lehnen Sie das Postulat ab.

Attila Kipfer (SVP): *Dieses Postulat fordert die Abklärung, ob Sozialhilfeempfänger und Flüchtlinge in städtischen Institutionen eingesetzt werden können. Davon würden alle profitieren. Die Stadt Zürich hätte mehr Leute zur Verfügung, könnte Kosten sparen und müsste nicht so viele Leute selbst anstellen. Gleichzeitig gäbe es den betroffenen Leuten die Möglichkeit, etwas zu tun, was gut für die Integration wäre. Sie kämen raus, könnten arbeiten und etwas lernen, würden nicht mehr zu Hause rumsitzen. Ich bin davon überzeugt, dass genau dies bei einigen Sozialhilfeempfängern und Nothilfebezüglern das Problem ist. Sie sind in einer Negativspirale gefangen und entfliehen dieser nur schwer. Sozialhilfeempfängern könnten wir damit Arbeitsintegrationsmassnahmen schmackhaft machen. Vielleicht gäbe es den einen oder anderen, der dann lieber wieder auf seinem gelernten Beruf arbeiten möchte. Wer arbeiten kann und nicht will, könnte so zurück in den Arbeitsmarkt geholt werden. Es ist etwas für die Steuerzahler, die Leute, für Zürich.*

Ruedi Schneider (SP): *Im Postulat wird die Wahrheit verdreht. Die Sozialhilfequote ist in den letzten Jahren gesunken. Es handelt sich um einen unseriösen und respektlosen Vorschlag. Er führt zu einer weiteren Stigmatisierung von Sozialhilfebeziehenden und geflüchteten Menschen. Er wertet zudem die Arbeit der Menschen ab, die die öffentlichen Räume sauber halten oder wertvolle freiwillige Arbeit leisten. Die Probleme in der Sozialhilfe liegen ganz woanders. Im heutigen System trauen sich viele Menschen aus Scham oder Angst nicht, Sozialhilfe zu beziehen. Es gibt bereits zahlreiche Massnahmen für die Arbeitsintegration in der Sozialhilfe. Mit diesem Vorschlag würden Parallelstrukturen geschaffen. Wir würden in prekären Situationen lebende Menschen zu Dienstleistungen zwingen, anstatt in eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu investieren. Integration funktioniert nur, wenn die Menschen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen werden, nicht als billige Arbeitskräfte für gewisse Tätigkeiten – abgesehen davon, dass solche Dienste immense Bürokratie und Mehrkosten mit sich brächten. Der Stigmatisierung von Sozialhilfebeziehenden muss etwas entgegengesetzt werden, statt sie mit diesem Postulat weiter zu befeuern. Hürden müssen abgebaut werden, damit geflüchtete Menschen einfacher eine Anstellung finden. Die SP lehnt das Postulat ab.*

Marita Verbali (FDP): *Das Postulat vermischt zwei unterschiedliche Systeme: die Sozialhilfe und das Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Sozialhilfe ist eine subsidiäre Unterstützung für in Not geratene Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich. Das Flüchtlingswesen ist primär Aufgabe des Bundes und der Kantone. Es ist nicht zielführend, diese beiden Bereiche ohne jegliche Differenzierung zu vermischen und eine pauschale Arbeitspflicht für diese beiden Gruppen zu fordern. Das Postulat bewegt sich auch rechtlich in einem fragwürdigen Bereich. Die Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit oder Dienst an der Gesellschaft ist rechtlich nicht zulässig. Es gibt bereits diverse Programme zur Integrationsförderung sowie verschiedene Bildungs- und Beschäftigungsprogramme für anerkannte Flüchtlinge, die helfen, sich für den Arbeitsmarkt vorzubereiten und Arbeitserfahrungen zu sammeln. Auch die Sozialhilfe bietet etliche Programme zur Förderung der Arbeitsmarktintegration an. Das Postulat hat für uns symbolischen Charakter.*



Es schafft mehr Bürokratie, ist rechtlich nicht erlaubt und zudem nicht umsetzbar. Integration gelingt durch das Erlernen der Sprache, durch Bildung und berufliche Qualifikationen und nicht durch pauschale Arbeitspflichten. Darum lehnt die FDP das Postulat ab.

Ronny Siev (GLP): *Ich kann unterschreiben, was wir gehört haben – insbesondere, dass das Postulat gegen übergeordnetes Recht verstösst und Mario Fehr sich dagegen ausspricht. Es gibt eine Problematik mit den Tagesstrukturen – aber es gibt auch schon sehr viele Angebote. Zum vorherigen Postulat habt ihr argumentiert, es gebe schon viele Angebote. Hierzu gibt es Programme vom Kanton, vom Bund, und dennoch stellt ihr das Postulat. Zudem vermischt ihr Sozialhilfe und Flüchtlinge. Wir lehnen das Postulat ab.*

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): *Auch ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Das Postulat verstösst gegen menschenrechtliche Prinzipien. Wir Grünen setzen uns dafür ein, dass Menschen Angebote, Chancen und Möglichkeiten erhalten, um sich engagieren und arbeiten zu können; und dass geflüchtete Menschen in der Schweiz Chancen erhalten, gut ankommen zu können. Das Postulat ist das Gegenteil davon. Es gibt schon gute, ausreichende Angebote. Das Postulat reproduziert zahlreiche Stereotypen von Geflüchteten und Sozialhilfeempfangenden, die extrem gefährlich und spalterisch sind. Auch das lehnen wir klar ab. Wir sagen Nein zu diesem Postulat, weil es gegen Menschenrecht verstösst und ein weiterer Versuch der SVP ist, die Gesellschaft zu spalten und extrem schädliche Stereotypen zu reproduzieren, die einfach falsch sind.*

Samuel Balsiger (SVP): *STR Raphael Golta hat nicht verstanden, worum es geht. Er hat referiert, die Sozialhilfe sei gesunken. Wir haben das Postulat nicht eingereicht, weil die Sozialhilfe Höchstwerte erreicht hat, sondern weil wir wollen, dass für eine Leistung des Staats eine gewisse Gegenleistung erbracht wird. Diese Menschen sollen im Gegenzug Strassen putzen, an der Kasse einpacken helfen, Flächen von Laub befreien. Wir haben ganz viele Möglichkeiten, um die Asylanten und Sozialhilfeempfänger einzubinden. Logischerweise sinken die Sozialhilfefälle, wenn Jahr für Jahr 25 000 Leute in der Schweiz ausgesteuert werden und so aus der Statistik herausfallen. Zwischen den Jahren 2019 und 2023 waren dies insgesamt 125 000 Sozialhilfefälle, die Sie dazurechnen müssten. In einer Stadt wie Zürich, die liederlich mit den Steuergeldern umgeht, müssten all die Leute, die staatliche Leistung beziehen, eingerechnet werden. Es gibt Berechnungen, dass heute fast die Hälfte der Bevölkerung direkt oder indirekt vom Staat profitiert. Wir wollen, dass staatliche Leistung mit einer Gegenleistung verbunden wird. Sie haben hochtrabend gesagt, dass das gegen Menschenrecht verstosse. Wir reichen einen Vorstoss ein, dass Dienst an der Gemeinschaft geleistet wird und Sie sagen, wir wären Faschisten. Das ist Linkspopulismus. Wenn der Vorschlag gegen Menschenrecht verstösst: Was ist dann mit der dänischen Regierung? Die dänische Regierung hat genau dies im Jahr 2021 umgesetzt. Unter einer sozialdemokratischen Ministerpräsidentin wurden spezifisch nicht-westliche Frauen zu Arbeit wie Müll sammeln verpflichtet. Es wurde kein Disziplinarverfahren der Europäischen Union (EU) eingeleitet, weil das gegen die ominösen Menschenrechte verstossen würde. Unsere Forderung ist absolut in Ordnung.*



5 / 5

Karin Stepinski (Die Mitte): Nein, Samuel Balsiger (SVP), es ist eben nicht recht, was ihr hier fordert. STR Raphael Golta hat sehr gut verstanden, wie er die Arbeit mit seinem Departement macht. In der Stadt Zürich wird sehr viel für die Arbeitsintegration getan. Es ist nicht so, dass diese Menschen nicht arbeiten wollten. Sozialhilfeempfänger haben oft mehrfache Probleme und brauchen Unterstützung. Natürlich wird versucht, sie in den Arbeitsprozess zu integrieren – aber dies geht nicht, indem man sie zum Putzen schickt, sondern indem man sie mit richtigen Massnahmen unterstützt und so zurück in den Arbeitsprozess führt. Bei Verlust des Arbeitsplatzes und Erhalt von Arbeitslosengeld kann jemand ausgesteuert werden. Von der Sozialhilfe kann niemand ausgesteuert werden, Samuel Balsiger (SVP). Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt das Postulat ab.

Das Postulat wird mit 14 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat